



SV HANSE-Klinikum Stralsund e.V.

SPORTVEREIN

1. VORSITZENDER Gert Friedel

ANSCHRIFT

Alte Hafenbahn 31
18439 Stralsund

FON 0176 23492475

E-Mail verein@sv-hanseklinikum-stralsund.de

WEB www.sv-hanseklinikum-stralsund.de

Rundschreiben an alle Mitglieder des

SV HANSE-Klinikum Stralsund e.V.

Stralsund 21-03-03

Liebe Sportfreunde des SV HANSE-Klinikum Stralsund e.V.,

— die Einschränkungen der COVID-19 Pandemie haben uns nun bis in den März 2021 beschäftigt und obwohl ein kleines Licht am Ende des Tunnels zu sehen ist, wird es wohl noch eine Weile dauern, bis wir wieder, wenn auch sicher nur schrittweise in die Normalität zurückkehren können.

Wir stehen alle in den Startlöchern und wollen unsere Vereinsarbeit und wieder aktiver gestalten und mit (mehr) Leben füllen.

Wie bereits in unserer vorherigen Mitteilung vom 28.01.2021 erwähnt, ist unsere ordentliche Mitgliederversammlung pandemiebedingt, nicht satzungsgemäß durchführbar. Das trifft natürlich auch andere Vereine und Institutionen. Daher hat der Gesetzgeber aktuelle Anpassungen vorgenommen, die uns verschiedene Möglichkeiten offenlassen. (*siehe unten*)

— Sofern die pandemiebedingten Einschränkungen die Durchführung einer ordentlichen Mitgliederversammlung es zulassen, werden wir die Mitgliederversammlung einberufen. Der persönliche Kontakt und der gemeinsame Austausch sind uns hierbei äußerst wichtig.

Das bedeutet: Der Vorstand wird bis zu den anstehenden Wahlen weiterhin seine Funktion in vollem Umfang wahrnehmen, er ist somit für 2020 noch nicht entlastet. Die Kassenprüfung wird satzungskonform bereits durchgeführt, hier steht für das Jahr 2021 eine Neuwahl der Kassenprüfer an.

Wir hoffen mit unserer Entscheidung auf Euer Verständnis und Eure Unterstützung und wünschen uns ein baldiges Zusammentreffen in gewohnter Atmosphäre.

Der Vorstand des SV HANSE-Klinikum Stralsund beruft sich in gegenseitiger Abstimmung, auf die im Folgenden zitierte gesetzliche Grundlage:

„Der Bundestag hat in dem Gesetz vom 27.03.2020 (Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht) unter anderem auch vorübergehend Sonderregelungen zu Vorschriften des zivilrechtlichen Vereinsrechts, welche im Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu finden sind, vorgesehen. Das Gesetz enthält nun **Erleichterungen für Vereine, um deren Handlungsfähigkeit während der Corona-Krise aufrechtzuerhalten**. Die neuen Sonderregelungen durch Gesetz vom 27.03.2020 zu den zivilrechtlichen Vereinsvorschriften galten ab dem Tag nach der Gesetzesverkündung im Bundesgesetzblatt (28.3.2020) und zunächst bis zum 31.12.2020.

Die Sonderregelungen für Vereine sind durch die „Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (GesRGenRCOVMVV)“ vom 20.10.2020 **bis zu 31.12.2021** verlängert worden. Die Verordnung ist am 28.10.2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden (BGBl I 2020, 2258). Sie ist somit zum **29.10.2020 in Kraft getreten**.“

Die Verteilung dieses Rundschreibens an die Mitglieder erfolgt über die Sektions- und Übungsleiter und wird zeitgleich auf unserer Homepage veröffentlicht.

Wir suchen noch zwei Kassenprüfer für 2021, die sich zur Wahl stellen würden, bitte unter gert.friedel@svhk-stralsund.de melden, vielen Dank.

Mit sportlichen Grüßen und bleibt gesund,

der Vorstand des SV HKS

Gert Friedel